

Fachausschuss „Rehabilitation und Teilhabe“

-an- Im Jahr 2023 war die Arbeit des Fachausschusses „Rehabilitation und Teilhabe“ unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust (Bundesgeschäftsführerin der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.) von einer Vielzahl von Themen geprägt. Im besonderen Fokus stand die SGB VIII-Reform.

In der auftaktgebenden Sitzung am 16. Februar 2023 befasste sich der Fachausschuss mit dem Thema „Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe“ aus der Perspektive der Träger der Eingliederungshilfe und der Aufsichtsbehörden. Als Vertreter eines Trägers der Eingliederungshilfe stellte Markus Schulzen (Landschaftsverband Rheinland) zunächst dessen Maßnahmen zum Gewaltschutz und zur Gewaltprävention in Einrichtungen der Eingliederungshilfe vor. Er erläuterte, dass der Landschaftsverband bereits eigene fachliche (ggf. noch weiter zu konkretisierende) Mindestanforderungen an Gewaltschutzkonzepte entwickelt hat und die Gewaltschutzkonzepte der Leistungserbringer auf die Umsetzung dieser Anforderungen hin überprüft werden. Anschließend gingen Ingo Klatt (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung des Landes Berlin) und Doerthe Nuttelmann (Landesamt für Gesundheit und Soziales) in ihrem Impulsvortrag auf die Rolle und Aufgaben der Heimaufsicht bei der Überwachung des Gewaltschutzes in Einrichtungen der Eingliederungshilfe in Berlin ein. Insbesondere wurde nach einer Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes Berlin im Jahr 2021 der Gewaltschutz erstmals als Bestandteil der jährlich stattfindenden Regelprüfung gesetzlich verankert. Weil das Gesetz jedoch keine inhaltlichen Vorgaben zu den Konzepten enthalte,

beschränke sich die Prüfung allein darauf, ob lediglich Gewaltschutzkonzepte vorliegen. In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass es Mindestkriterien für Gewaltschutzkonzepte bedarf, die überprüfbar sind. Außerdem stellte Dr. Manuela Richter-Werling (Irrsinnig Menschlich e.V.) das Präventionsprogramm „Verrückt? Na und!“ vor. Das Programm, welches sich an Schüler/innen und ihre Lehrkräfte richtet, soll zur Prävention und Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen beitragen. Die Umsetzung erfolgt in multiprofessionellen Teams aus sozialpsychiatrischer Versorgung, Prävention und Gesundheitsförderung und persönlichen Expert/innen. Die Vernetzung von Partnern aus den Sektoren Gesundheit, Jugendhilfe und Schule ist ein zentrales Handlungsprinzip.

Am 23. Februar 2023 nahm der Fachausschuss außerdem am ersten Teil der Sitzung des Fachausschusses „Jugend und Familie“ teil. In dieser gemeinsamen Sitzung stand das Thema „Reform des SGB VIII“ in einem besonderen Fokus. Prof. Dr. Jan Ziekow (Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, FÖV) stellte das vom BMFSFJ geförderte Projekt „Umsetzungsbegleitung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG): Umstellung der Verwaltungsstrukturen im Bereich der Eingliederungshilfe“ vor. Ziel des von 2022 bis 2025 laufenden Projektes sind die Ermittlung der Folgen einer Umstellung der Verwaltungsstruktur und -prozesse, die Identifizierung von Hindernissen, die bei der zukünftigen Verwaltungsstruktur und -organisation bedacht werden müssen, sowie die Erarbeitung einer Handreichung zur bundesweiten Unterstützung der Verwaltungsumstellung. In der anschließenden Diskussi-

on der beiden Fachausschüsse wurde die Benutzung des Begriffes „Inklusive Lösung“ kritisch bewertet, da das Projekt die Zusammenführung von Verwaltungsstrukturen zum Inhalt habe und nicht den gesetzlichen Leistungsstatbestand als solchen. Auch wurden Fragen nach den Kosten einer inklusiv ausgerichteten Kinder- und Jugendhilfe und die Rolle des Fachkräftemangels diskutiert.

In der Sitzung am 11. Mai 2023 befasste sich der Fachausschuss mit den Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Erfüllung der Aufgaben der öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe bei der Umsetzung der Reformstufe 2 des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Die Empfehlungen enthalten mögliche Lösungsvorschläge für besonders problematische Bereiche in der Anwendung des reformierten SGB IX für die Praxis der Jugendämter und benennt gesetzgeberische Handlungsbedarfe mit Blick auf die 3. Reformstufe des KJSG, insbesondere im Hinblick auf eine gesetzliche Anpassung des Behinderungsbegriffs in § 35a SGB VIII. Die Empfehlungen wurden anschließend im federführenden Fachausschuss „Jugend und Familie“ beraten.

Im Anschluss berichteten einige Mitglieder des Fachausschusses aus der dritten Sitzung der BMFSFJ-Arbeitsgruppe „Inklusives SGB VIII“ vom 20. April 2023. Ergänzend wurde auf die Begleitprojekte hingewiesen, z.B. Werkzeugkasten zur Qualifizierung von (angehenden) Verfahrenslotsen/-lotsinnen. Betont wurden Bedenken im Hinblick darauf, ob nach der geplanten letzten Sitzung im September 2023 bereits mit Ergebnissen aus dem Beteiligungsprozess zu rechnen sei, da bezüglich einzelner Re-

gelungstatbestände, z.B. eines gemeinsamen Antragserfordernisses, unterschiedliche Auffassungen bestehen. Anschließend stellten Bernd Giraud (Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation) und Projektleiterin Dr. Christiane Goldbach das Projekt „Gemeinsamer Grundantrag für Reha- und Teilhabeleistungen“ vor. Ziel des Projekts sei die Entwicklung eines einfachen, ganzheitlichen, digitalen gemeinsamen Grundantrags für Reha- und Teilhabeleistungen, um eine schnelle Zuständigkeitsklärung und die frühzeitige Erkennung eines Gesamtbildes sowie trägerübergreifender Bedarfe zu ermöglichen. Im Fokus des Projekts steht die Entwicklung eines digitalen Prototyps für einen solchen Antrag. Die systematische Erprobung durch antragstellende Personen und Reha-Träger vor Ort stellt das Herzstück des Projekts dar. In der anschließenden Diskussion wurde darauf hingewiesen, die Schnittstellen des Grundantrags zu den Anträgen der einzelnen Reha-Träger gut zu gestalten, um doppelten Aufwand zu vermeiden.

In der Sitzung am 17. August 2023 stand erneut ein Austausch zur SGB VIII-Reform auf der Agenda. Zunächst berichtete Anna Zhuleva, wissenschaftliche Referentin im Deutschen Verein, aus der Sitzung der BMFSFJ-AG zum inklusiven SGB VIII vom 27. Juni 2023. U.a. habe Prof. Dr. Sabine Walper (Deutsches Jugendinstitut) die aktuellen Forschungsbefunde zur Situation von Familien mit einem von Beeinträchtigungen betroffenen Kind vorgestellt. In der anschließenden Diskussion wurden seitens der Mitglieder erneut Bedenken gegen den Beteiligungsprozess erhoben, z.B. dass Jugendliche mit Behinderungen nicht ausreichend einbezogen wurden und der Diskurs stark von der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe geprägt sei. Dabei wurde auf die hohe Bedeutung der Regelungen zur trägerübergreifenden Zusammenarbeit im SGB IX hingewiesen. Insgesamt wurde deutlich, dass viele Fragen bezüglich der gesetzlichen Ausgestaltung noch ungeklärt sind.

Über den Stand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Rahmen des Themenfeldes „Gesundheit“, für das Niedersachsen und das BMG die Federführung übernommen haben, berichtete anschließend Charlotte Wallat (Referat 102 – Inklusion für Menschen mit Behinderungen, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung). Dabei ging sie auch auf die aktuelle Reform des OZG 2.0 ein, das den Rahmen für die weitere Digitalisierung der Verwaltung sowie zentrale Voraussetzungen für nutzerfreundliche, barrierefreie und vollständig digitale Verfahren schaffen soll, z.B. durch die Bereitstellung zentraler Basisdienste wie Nutzerkonto und Postfach durch den Bund. Welche Herausforderungen und Erkenntnisse ein breiter Beteiligungsprozess zur Fortschreibung des Landesaktionsplanes (LAP) für Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg zur Folge hat, stellte anschließend Hannes Schuster (Projektleitung bei Allianz für Beteiligung e.V.) vor. Anlass für den Beteiligungsprozess waren die Ergebnisse der Evaluation des bisherigen Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK, die eine stärkere Einbindung von Betroffenen bei einer künftigen Fortschreibung des Aktionsplans forderten. Außerdem stellte Prof. Dr. Felix Welti (Fachgebiet Sozial- und Gesundheitsrecht, Recht der Rehabilitation und Behinderung der Universität Kassel) die zentralen rechtswissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Ergebnisse der Evaluation des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) vor. Neben einer umfassenden Grundlagenevaluation wurde untersucht, ob die Ziele, die mit der Verabschiedung des BGG und der Novellierung in 2016 angestrebt wurden, erreicht wurden und sich die vorgenommenen Änderungen in der Praxis bewährt haben. Eine wesentliche Erkenntnis der Evaluation ist, dass das BGG im Rechtsleben immer noch wenig bekannt ist. Vielerorts fehlt auch ein Bewusstsein für die Anwendung des BGG in den Facheinheiten der

Ministerien. Der Bericht sieht weitreichende Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des BGG, insbesondere der Schnittstellen zum Zivilrecht und der Verknüpfung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vor.

Die letzte Sitzung des Fachausschusses am 9. November 2023 befasste sich mit der geplanten Reform der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Maik Bäker (Referat Va2, Teilhabe schwerbehinderter Menschen, Werkstätten für behinderte Menschen beim BMAS) stellte die Erkenntnisse aus der Studie und die Überlegungen des BMAS zur Reform der Werkstätten vor. Die Studie, die anlässlich einer Entschließung des Bundestages vom BMAS in Auftrag gegeben wurde, beschäftigte sich mit den Möglichkeiten, das Entgeltsystem in der WfbM transparent, nachhaltig und zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Zudem wurde untersucht, wie der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt für Werkstattbeschäftigte und Schulabgängerinnen und -abgänger von Förderschulen sowie andere Personen, die gegenwärtig als Zielgruppe der WfbM angesehen werden, verbessert werden kann. Die vier identifizierten Handlungsfelder des BMAS beschäftigen sich mit dem Zugangssystem zur WfbM, dem Übergangssystem auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, dem Entlohnungssystem und den Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit komplexen Behinderungen. Seitens des BMAS wurde bereits darauf hingewiesen, dass es sich bei der Reform der WfbM um einen längerfristigen Prozess handeln werde, da noch viele Fragen, insbesondere in Bezug auf die Weiterentwicklung des Entlohnungssystems, diskutiert werden müssen.

Im Anschluss stellte Prof. Dr. Gudrun Wansing (Humboldt Universität Berlin) die Ergebnisse der im Auftrag des BMAS von 2018 bis 2022 durchgeführten Evaluation der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) vor. Untersucht wurden Fragen zur Implemen-

tation, zur Qualität, zu den Ergebnissen und Wirkungen für die Ratsuchenden sowie den Auswirkungen auf die Beratungslandschaft und das Leistungssystem des SGB IX. Als zentrales Ergebnis wurde eine insgesamt hohe Zufriedenheit der Ratsuchenden im Erleben des Beratungsgesprächs festgestellt. Aufgrund der Evidenz könne geschlossen werden, dass Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten von Ratsuchenden mit (drohenden) Behinderungen durch die Beratung der EUTB gesteigert werden können. Abschließend stellte Daniel Scherr (Antidiskriminierungsstelle des Bundes) Forderungen der Antidiskriminierungsstelle mit Bezug zu Menschen mit Behinderungen für die im Koalitionsvertrag vorgesehene Reform des All-

gemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vor. Mit der geplanten Reform sollen insbesondere Lücken beim Diskriminierungsschutz geschlossen, der Rechtsschutz verbessert und der Anwendungsbereich des Gesetzes erweitert werden. Eine zentrale Forderung ist die Verankerung eines einklagbaren Rechtsanspruchs auf „angemessene Vorkehrungen“ entsprechend der UN-BRK, damit Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt alle Rechte wahrnehmen können. Da die deutsche Rechtsordnung angemessene Vorkehrungen bislang allerdings nur in seltenen Fällen kennt, sei auch mit Widerstand zu rechnen.

Recht der Betreuung



Herausgegeben vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. und Lambertus-Verlag.

2. Auflage 2023, 308 Seiten, kart., 12,90 €, für Mitglieder des Deutschen Vereins 9,90 €
ISBN Print 978-3-7841-3516-8

Diese neu bearbeitete Ausgabe enthält die Vorschriften zur rechtlichen Betreuung, die v.a. im Bürgerlichen Gesetzbuch, aber auch in anderen Gesetzen, Verordnungen und Satzungen enthalten sind. So enthält diese Ausgabe vollständige Texte oder Auszüge aus insgesamt 25 Normen, u.a. dem Grundgesetz, der UN-Behindertenrechtskonvention, dem Betreuungsorganisationsgesetz und dem Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz.

Zum besseren Verständnis des Betreuungsrechts wurde den Rechtsgrundlagen eine Einführung von Anja Mlosch, wissenschaftliche Referentin im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.,

vorangestellt. Ein ausführliches Stichwortverzeichnis rundet diese Textausgabe ab.

Bei allen Vorschriften wurde jeweils der aktuelle Stand berücksichtigt (Stand: Januar 2023)

Bestellungen versandkostenfrei in unserem Online-Buchshop: www.verlag.deutscher-verein.de